



Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses der Stadt Biberach - öffentlich -

am 08.02.2021

Beginn: 17:01 Uhr

Ende: 19:44 Uhr

Das Gremium besteht aus Bürgermeister und 16 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Baubürgermeister Christian Kuhlmann

Mitglieder:

Stadträtin Magdalena Bopp
Stadtrat Alfred Braig
Stadtrat Peter Grunwald
Stadträtin Flavia Gutermann
Stadtrat Hubert Hagel
Stadträtin Waltraud Jeggle
Stadtrat Werner-Lutz Keil
Stadtrat Friedrich Kolesch
Stadträtin Gabriele Kübler
Stadträtin Isolde Lauber
Stadtrat Herbert Pfender
Stadträtin Petra Romer-Aschenbrenner
Stadträtin Silvia Sonntag
Stadtrat Josef Weber
Stadtrat Dr. Otmar M. Weigele

Stellvertreter/in:

Stadtrat Dr. med. Rudolf Metzger

Vertretung für Stadträtin
Frau Heidrun Drews

Protokollführer:

Leonie Jäger

Verwaltung:

Ortsvorsteher Rißegg, Tom Abele
Andrea Appel, Gremien, Kommunikation, Bürgerenga-
gement
Ortsvorsteher Ringschnait, Walter Boscher
Elke Fischer, Stadtplanungsamt

einschl. TOP 5

Öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 08.02.2021

Verena Fürgut, Amt für Bildung, Betreuung u. Sport	
Vincenzo Galvano, Rechnungsprüfungsamt	
Birgit Hoch, Bauverwaltungsamt	einschl. TOP 5
Siegfried Kopf-Jasinski, Hochbauamt	
Ortsvorsteher Stafflangen, Helmut Müller	
Peter Münsch, Tiefbauamt	einschl. TOP 3
Ortsvorsteher Mettenberg, Alexander Wachter	

Gäste:

Stadträtin Lucia Authaler	TOP 1
Stadtrat Hans Beck	TOP 1
Frau Hochrein, Landschaftsarchitektin	TOP 1
Herr Mägerle, Schwäbische Zeitung	
Herr Zepp, BIBERACH KOMMUNAL	

entschuldigt: Stadträtin Frau Heidrun Drews

Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Umgestaltung Wielandstraße/Ochsenhauser Hof Billigung Entwurf und Baubeschluss	2020/302
2.	Vollausbau Hagenbucher Weg – Vorstellung Entwurfsplanung	2021/008
3.	Ergänzung - Zeppelinring -Nordrichtung - Verbindung von Teilflächen zu einem Radweg Radverkehrskonzept 2020 – Maßnahme 5.1 (Priorität 1) Fußverkehrskonzept 2019 – Maßnahme 4.1.2 Herstellung einer Querungshilfe	2020/201/1
4.	Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Taubenplätzle II"	2021/018
5.	Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Kindertagesstätte Dunantstraße/Ziegelhausstraße"	2021/019
6.	Sanierung Pestalozzi-Gymnasium Beauftragung der Planer	2021/024
7.	Bekanntgaben und Verschiedenes	
7.1.	Sperrung des Braithwegs am Ratzengraben im Zuge der Bauarbeiten am ehem. Kindergarten	
7.2.	Förderung aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)	
7.3.	Kanalsystem der Stadt Biberach	

Die Mitglieder wurden am 29.01.2021 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung im Ratsinfosystem unter www.ris-biberach.de ab 29.01.2021 ortsüblich bekannt gegeben.

**TOP 1. Umgestaltung Wielandstraße/Ochsenhauser Hof
Billigung Entwurf und Baubeschluss**

2020/302

Dem Bauausschuss liegt die Drucksache Nr. 2020/302 zur Vorberatung vor.

BM Kuhlmann eröffnet die Sitzung und ruft den Tagesordnungspunkt auf. Nach weiteren Gesprächen mit Anwohnern seien kleine Änderungen in den Planungen vorgenommen worden. Mit der Maßnahme im Bereich des Ochsenhauser Hofes und der Webergasse soll noch in diesem Jahr begonnen werden. Im Folgejahr sei die Umsetzung der Maßnahmen in der Consulentengasse und Wielandstraße geplant. Die Fahrgassenbreite im Bereich „Tweety“ soll um einen Meter erweitert werden, sodass der Busverkehr trotz parkender Lieferwagen passieren könne. Er begrüßt Landschaftsarchitektin Frau Hochrein und übergibt ihr das Wort.

Anhand einer Präsentation erläutert Frau Hochrein die überarbeiteten Planungen. Anhand von Bildmaterial zeigt Frau Hochrein verschiedene Pflaster- und Legemuster. Priorisiert werde die Musterfläche A mit dunkel-, mittel- und hellgrauen, sowie gelben Pflastersteinen. Des Weiteren seien die Profilschnitte hinsichtlich Wasserführung durchgerechnet und nach Bedarf angepasst worden. Für die Spielfläche im Ochsenhauser Hof schlägt sie vor, spezielle Spielgeräte zum Thema „Weberei“ aufzustellen und den östlichen Spielplatzbereich den Wünschen der Bürger entsprechend in den Hof einzugliedern. Die Variante I sehe vor, den Pflasterbelag im Bestand zu ändern. Dahingegen soll bei Variante II der Pflasterbelag vollständig ausgetauscht und die Mauer des Spielplatzes abgebrochen werden, um einen barrierefreien Zugang zu schaffen. Außerdem solle das Gelände zum Eingang des Gebäudes der Begegnungsstätte so verändert werden, dass ein barrierefreier Zugang möglich sei.

StR Kolesch teilt mit, dass die CDU-Fraktion den beschlossenen Kompromiss akzeptiere. Es seien stets folgende Faktoren als elementar erachtet worden: Sicherheit, Funktionalität und Gestaltung. Das Thema Sicherheit sei in den nun vorliegenden Planungen enthalten. Hinsichtlich der Funktionalität sei es wichtig, dass der Busverkehr stets funktioniere. In der Sitzungsvorlage werde ein 30-minütiger Bustakt zu Grunde gelegt. Im vorliegenden Bereich würden jedoch 6 Buslinien im 4-Minutentakt fahren. Er begrüßt daher die Änderung der Fahrbahnbreite vor dem Tweety. Dahingegen spricht er sich gegen die Planungen im Bereich Consulentengasse/Wielandstraße aus, vor allem auch hinsichtlich der Stahlbügel vor dem Café Weichhardt. Er plädiert dafür, dass die Außengastronomie wie bisher außen angeordnet werde, sodass sich die Fußgänger zwischen Außengastronomie und Gebäude bewegen. Anschließend äußert er Bedenken hinsichtlich der Sicherheit am Schützenfest. Wie bereits mehrmals angeregt schlage er vor, versenkbare Poller zu installieren. Des Weiteren sollte dringend eingeplant werden, dass die Kunden auch in Schützenfestzeiten zu den Geschäften in die Innenstadt gelangen. Hinsichtlich der Umgestaltung des Ochsenhauser Hofes verweist er auf Aussagen von Experten, wonach durch den Abriss der Mauer Schäden an den Bestandsbäumen zu erwarten seien. Grundsätzlich sei man zwar für einen neuen Pflasterbelag offen. Da hierdurch jedoch die Bäume gefährdet würden, befürwortet er die Ausbesserung des bestehenden Belags. Hinsichtlich des Spielplatzes für Kleinkinder sei schwer vorstellbar, dass die sicherheitstechnischen Aspekte für die speziell angefertigten Spielgeräte gewährleistet würden. Er beanstandet, dass sowohl die Anregungen des Bündnisses für Familie, als auch die Empfehlung zur Einführung von Leitlinien des Beirats für Barrierefreiheit nicht in den Planungen umgesetzt worden seien. StR Kolesch bittet außerdem

um eine konkrete Kostenaufstellung beider Varianten. Zu den Pflasterbelägen teilt er mit, dass seine Fraktion ebenfalls die ruhigere Variante (Muster A) bevorzuge.

StR Weber lobt die gute und überzeugende Arbeit des Architekturbüros. Seine Fraktion sei überwiegend von Variante II überzeugt. Es werde sehr großen Wert darauf gelegt, dass auf den Baumbestand Rücksicht genommen und die Barrierefreiheit eingehalten werde. Er spricht sich gegen die geplante Fassadenbeleuchtung am Ochsenhauser Hof aus, da diese aus natur- und tierschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig sei. So werde die natürliche Regenerationsphase der Bäume und Insekten gestört. Bezugnehmend auf die geplanten Fahrradständer merkt er an, dass diese möglichst nahe am Objekt angeordnet sein sollten. StR Weber zeigt sich erfreut über die besondere Gestaltung der Spielgeräte. Bezüglich der Querungsstelle Wielandstraße/Consulentengasse fragt er sich, ob eine Bordsteinabsenkung für Rollstuhlfahrer benötigt werde. Die GRÜNEN-Fraktion werde vermutlich uneinheitlich abstimmen.

StRin Bopp zeigt sich überrascht, dass wieder eine neue Variante II mit Mauerabriss vorgestellt werde, obwohl der Erhalt der Mauer bereits durch Beschluss festgelegt worden sei. Außerdem sei ein Kostenvergleich zwischen Sanierung und Erneuerung des Pflasterbelags zugesagt gewesen. Auf die Pflanzung neuer Bäume könne verzichtet werden, da sie in diesem Bereich bereits ausreichend vorhanden seien. Hinsichtlich der Bodenstrahler unter den Bäumen pflichtet sie den Ausführungen von StR Weber bei. Sie stellt in Frage, ob das historische Thema bei einem Kleinkinderspielplatz umgesetzt werden solle, für die Vermittlung gebe es das Museum. Statt der speziell angefertigten Spielgeräte sollten zertifizierte Elemente und eine konkrete Kostenübersicht vorgestellt werden. Sie spricht sich ebenfalls gegen die Installation von Stahlbügel vor dem Café Weichhardt aus und sieht in versenkbaren Pollern eine elegantere Lösung. Durch Absenkung der Hochborde befürchtet sie negative Auswirkungen bei Starkregen. Die FW-Fraktion befürwortet die Entwurfsplanung Variante I. Bezugnehmend auf Ziff. 4 des Beschlussantrags erkundigt sich StRin Bopp, warum die Beauftragung eines weiteren Büros erforderlich sei und welche Kosten dies nach sich ziehen würde.

Die FW-Fraktion **beantragt** eine getrennte Abstimmung der Beschlussanträge.

StRin Kübler teilt mit, dass man sich Variante II auch im Hinblick auf die Fördermittel gut vorstellen könne. Der Ochsenhauser Hof werde zu etwas Besonderem und die historischen Märkte würden sichtbar. Auch sie fragt sich, ob die Auswirkungen der Maßnahmen auf die bestehenden Bäume bereits fachlich geprüft worden seien. Der Spielplatz soll ein Platz für Kleinkinder bleiben, weshalb die Spielgeräte entsprechend angepasst werden sollten. Die Verlegung der Fahrradbügel werde abgelehnt. Es sei außerdem nicht notwendig, dass zusammen mit der Umgestaltung des Ochsenhauser Hof bereits Maßnahmen an den Straßen erfolgen würden.

Die SPD-Fraktion **beantragt** ebenfalls eine getrennte Abstimmung.

Des Weiteren **beantragt** sie, die Beschlussanträge Ziff. 3 und 4 mit dem Zusatz „für die Umgestaltung Ochsenhauser Hof“ zu ergänzen. Die Umgestaltung der Wielandstraße/Consulentengasse und Umgebung sollte in einer eigenen Sitzungsvorlage zur Abstimmung gebracht werden.

StR Braig erklärt, dass die FDP-Fraktion die vorgelegte Umgestaltung weiterhin ablehnen werde. Zuerst müsse die vorgezogene Sanierung der Sanitäreinrichtungen in der Pflugschule überprüft werden, bevor mit den Maßnahmen im Bereich Ochsenhauser Hof begonnen werden könne.

Öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 08.02.2021

BM Kuhlmann erläutert, dass die Abschnittsbildung bewusst im Investitionsprogramm erfolgt sei. Es sei nicht möglich, lediglich die Freifläche des Ochsenhauser Hofes im Jahr 2021 umzugestalten und die restlichen Maßnahmen auf spätere Jahre zu verschieben. Vielmehr müsse bereits der Umgebungsbereich des Ochsenhauser Hofes angegangen werden, um die Gesamtmaßnahme inklusiv Wielandstraße/Consulentengasse im Jahr 2022 abschließen zu können. Auch im Hinblick auf Einschränkungen durch Straßensperrungen sei ein solches Vorgehen notwendig. Ziel sei es, eine Gesamtmaßnahme auszuschreiben, die von einer Firma durchgeführt werde. Eine Trennung der Maßnahmen sei nicht möglich, da die zeitnahe Umsetzung nicht erfolgen könne. Bei den Spielgeräten für Kleinkinder handele es sich um zertifizierte und TÜV-geprüfte Katalogware zu einem bestimmten Thema.

BM Kuhlmann **sagt zu**, dass die konkrete Auswahl der Spielgeräte und das Thema „Poller“ in einer separaten Sitzungsvorlage aufbereitet und zur Abstimmung gebracht werde.

Hinsichtlich der Pflastermuster teilt er mit, dass es sich beim Muster A um hell-, mittel- und dunkelgraue, sowie gelbe Pflastersteine handele. Beim Muster B seien zusätzlich rote Steine enthalten, das aus gestalterischen und pflage-technischen Gründen von der Verwaltung nicht empfohlen werde. Die Entscheidung hinsichtlich der Notwendigkeit von Stahlbügeln könne zu einem späteren Zeitpunkt getroffen werden. Die weiteren Planungen würden vorerst ohne Stahlbügel erfolgen. Die Starkregenereignisse im August 2020 seien explizit vom Büro Wasser-Müller geprüft und die Planungen entsprechend angepasst worden. So seien in der Gymnasiumstraße Verbesserungen erzielt worden.

Die Radabstellanlage sei am Ochsenhauser Hof vorgesehen. Hinzu kämen künftig noch weitere Abstellanlagen, damit käme die Verwaltung in einer weiteren Vorlage auf das Gremium zu. BM Kuhlmann **sagt zu**, dass die Beleuchtung nochmals überprüft werde. Er betont, dass der Artenschutz immer vor dem Hintergrund der Qualität und Atmosphäre, die in der Innenstadt erzielt werden soll, abgewogen werden müsse.

Landschaftsarchitektin Frau Hochrain führt aus, dass die Freifläche des Ochsenhauser Hofes derzeit stark versiegelt sei. Die Maßnahmen würden nur oberflächlich ausgeführt, sodass zu keiner Zeit ein Eingriff ins Wurzelwerk der Bäume stattfinde. Sie weist darauf hin, dass der neue Belag aufgrund des größeren Fugenanteils vorteilhafter sei und das Oberflächenwasser besser versickere. Die Mauer soll nach außen versetzt werden.

BM Kuhlmann ergänzt, dass die neue Mauer vor die alte Mauer gestellt werde. Sollte das Wurzelwerk beschädigt werden müssen, könne ein Teil der alten Mauer auch stehen bleiben. An StRin Bopp gewandt erklärt er, dass die Planung bis zur Ausführung von Landschaftsarchitektin Frau Hochrain vorgenommen werde. Die Bauleitung nach HOI werde anschließend vom Büro Lintig+Sengewald übernommen. Bei dieser Arbeitsaufteilung würden keine Mehrkosten entstehen.

Landschaftsarchitektin Frau Hochrain bemerkt, dass die Einführung von Leitlinien im Eingangsbereich des Ochsenhauser Hofes überprüft werden könne.

BM Kuhlmann erklärt, dass in der Altstadt keine Barrierefreiheit im Sinne der DIN-Normen für Seh- und Gehbehinderte erreicht werden könne. Durch die Absenkung der Hochborde und optische Straßenführung der Pflasterbeläge werde jedoch versucht, eine Verbesserung herbeizuführen.

Öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 08.02.2021

StRin Lauber führt an, dass Spielelemente wie Rutschen, Schaukeln und Balancierelemente für die Entwicklung der Kinder erforderlich seien. Sie ist außerdem der Ansicht, dass die Hängematte für Kleinkinder zu gefährlich sei.

StR Kolesch betont, dass sich die CDU-Fraktion an die im Jahr 2019 beschlossenen Kompromisse halte. Er zeigt sich verwundert, dass bereits beschlossene Punkte von den Fraktionen wieder neu diskutiert würden. Im Hinblick auf die Corona-Pandemie sei es wichtig, die Händler und Gastronomen im Jahr 2022 nicht unnötig durch Baumaßnahmen einzuschränken.

Er **beantragt** für die CDU-Fraktion, die Planungen entsprechend der vergangenen Beschlüsse weiterzuentwickeln und die Mauer im Bereich Ochsenhauser Hof zu erhalten. Es seien beide Alternativen, die Erneuerung und Ausbesserung der Bepflasterung unter Beachtung der Auswirkungen auf die Bestandsbäume, auszuarbeiten und anhand einer Kostenaufstellung (Bruttokosten inkl. Planungskosten) darzustellen.

BM Kuhlmann **sagt** die Erstellung einer entsprechenden Ergänzungsvorlage bis zur Gemeinderatssitzung am 01.03.2021 zu. Lediglich im Bereich der Treppenöffnung werde die Mauer entfernt, um einen großzügigeren Zugang zu erhalten.

StR Weber teilt mit, dass die GRÜNEN-Fraktion sowohl mit dem Abbruch, als auch dem Erhalt der Mauer einverstanden sei. Er betont, dass durch die vollständige Belagserneuerung eine andere Atmosphäre in diesem Bereich geschaffen werden könne.

StRin Kübler wendet ein, dass die geplanten Straßensanierungen ins Jahr 2024 verschoben werden sollten. Im Hinblick auf den Einzelhandel, der pandemiebedingt Verluste erlitten habe, gelte es weitere Einschränkungen durch Baustellen zu vermeiden. Sie schlägt daher vor, die Umgestaltung des Ochsenhauser Hofes in diesem Jahr und die Straßensanierungen erst ab 2024 durchzuführen. Die SPD-Fraktion **beantragt** die Trennung des Ochsenhauser Hofes von den Sanierungsmaßnahmen der Wielandstraße/Consulentengasse.

BM Kuhlmann erwidert, dass der Kanal in der Wielandstraße dringend saniert werden müsse und eine Umsetzung nicht aufgeschoben werden könne.

Herr Münsch ergänzt, dass zudem von der e.wa riss die Wasserleitung, sowie die Breitbandversorgung erneuert werden müsse und hierfür 3 Monate Zeit einzuplanen sei.

BM Kuhlmann betont, dass der Busverkehr in dieser Zeit ungehindert fahren könne. Er schlägt vor, dass in die nächste Gemeinderatssitzung beide Alternativen (Variante I und II) ohne Abriss der Mauer unter Vorlage der Kosten zur Entscheidung eingebracht werden.

StR Weber erkundigt sich, welche Kriterien für die Pflastersteine gelten würden.

Landschaftsarchitektin Frau Hochrein meint, dass die Beläge aus Europa kämen.

BM Kuhlmann ruft den **Antrag der SPD-Fraktion**, die Umgestaltung des Ochsenhauser Hofes von der Gesamtmaßnahme herausgelöst im Jahr 2021 durchzuführen und die restlichen Maßnahmen erst im Jahr 2024 umzusetzen, zur Abstimmung auf. Der Bauausschuss **lehnt** diesen Antrag mit **Stimmengleichheit (7 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen) ab**.

Anschließend ruft BM Kuhlmann den **Antrag der CDU** zur Abstimmung auf, wonach Ziff. 1 der Beschlussvorlage durch eine Ergänzungsvorlage ersetzt werden soll. Die beiden Entwürfe Variante I und II des Landschaftsarchitekturbüros lohrer.hochrein sollen mit einer Kostenaufstellung erneut aufgearbeitet und dem Gemeinderat am 01.03.2021 zur Entscheidung vorgelegt werden. Die Variante II soll insoweit abgeändert werden, dass die bestehende Mauer am Ochsenhauser Hof nicht abgebrochen wird.

Dem Antrag der CDU wird **mehrheitlich (9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen) zugestimmt.**

Anschließend wird über die weiteren Ziffern des Beschlussantrags abgestimmt.

Ziff. 2 wird mit **11 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen** zugestimmt.

Ziff. 3 wird mit **10 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen** zugestimmt.

Ziff. 4 wird mit **12 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen** zugestimmt.

Somit empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat mehrheitlich wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

1. Der Gemeinderat entscheidet, ob Variante I oder II des Landschaftsarchitekturbüros lohrer.hochrein umgesetzt wird.
2. Für die Pflasterbeläge soll die Steinmischung der Musterfläche A verwendet werden.
3. Das Büro lohrer.hochrein wird mit der Ausführungsplanung beauftragt.
4. Das Büro Lintig+Sengewald wird mit der Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe sowie der Bauüberwachung beauftragt.

TOP 2. Vollausbau Hagenbucher Weg – Vorstellung Entwurfsplanung 2021/008

Dem Bauausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegte Drucksache Nr. 2021/008 zur Beschlussfassung vor.

BM Kuhlmann führt kurz in den Sachstand ein und übergibt das Wort an Herrn Münsch.

Herr Münsch erläutert, dass seit 2017 weitere geologische Untersuchungen zur Sanierungsmöglichkeit des Hagenbucher Wegs durchgeführt worden seien. Von Anwohnern sei der dringende Wunsch nach einem Gehweg geäußert worden. Aufgrund der Steigungsverhältnisse sei die Umsetzung eines barrierefreien Gehwegs allerdings schwierig. Beim Hagenbucher Weg handle es sich um eine Gemeindeverbindungsstraße, die förderfähig sei. Die Breite des Gehwegs könne deshalb bei den weiteren Abstimmungen mit dem Regierungspräsidium nochmals Diskussionsgrundlage bieten. Die Verwaltung befürworte die Erstellung eines Gehwegs.

StR Pfender begrüßt die Maßnahme und stimmt der Planung eines Gehwegs zu.

StR Weber spricht sich ebenfalls für die Ertüchtigung der rund 600 m langen Straße aus. In Anbetracht der Gesamtkosten in Höhe von 1,8 Mio. bzw. 3000 € je Meter schlägt er vor, dass der Weg lediglich für Fußgänger und Anwohner ausgebaut und freigegeben werde. Der übrige motorisierte Verkehr solle auf die bereits voll ausgebaute Straße Jordanbergweg Richtung Memminger Straße geleitet werden. Dadurch könne ein schmalerer und kostengünstigerer Weg gebaut werden.

StRin Gutermann betont die Dringlichkeit der Maßnahme und stimmt der Beschlussvorlage zu. Sie fragt sich, unter welchen Kriterien und in welcher Höhe eine Förderung möglich sei.

StR Metzger schließt sich den Ausführungen von StR Weber an und schlägt vor, den restlichen Verkehr über die Theodor-Heuss-Straße und Memmingerstraße zu leiten.

StR Braig stimmt der Maßnahme zu.

Herr Münsch erläutert, dass entsprechende Alternativen untersucht worden seien. Die Verbindungsstraße Memmingerstraße und Jordanbergweg weise teilweise Steigungsverhältnisse von 12 % auf. Bei Umleitung des Verkehrs müsse im Kreuzungsbereich der Memmingerstraße eine Ampelanlage installiert und weitere Grundstückserwerbe durchgeführt werden. Dadurch entstünden ähnliche Kosten. Hinzu kämen die Kosten für die Ertüchtigung des Fahrrad- und Gehwegs am Hagenbucher Weg, während sich der Zuschuss aber verringern würde. Auch die Erschließung der Grundstücke entlang des Hagenbucher Wegs würden sich bei dieser Variante schwieriger gestalten. Es werde von einem Zuschuss von 250.000 € bis 750.000 € ausgegangen.

Ohne weitere Diskussion fasst der Bauausschuss mehrheitlich (12 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen) entsprechend dem Beschlussantrag der Verwaltung folgenden:

Beschluss:

Der Bauausschuss stimmt der Vorentwurfsplanung des Tiefbauamtes vom Mai 2019 zum Ausbau

des Hagenbucher Weges einschließlich einem 1,60 m breiten Gehweg zu.

TOP 3. Ergänzung - Zeppelinring - Nordrichtung - Verbindung von Teilflächen zu einem Radweg 2020/201/1
Radverkehrskonzept 2020 - Maßnahme 5.1 (Priorität 1)
Fußverkehrskonzept 2019 - Maßnahme 4.1.2 Herstellung einer Querungshilfe

Dem Bauausschuss liegt die Drucksache Nr. 2021/201/1 zur Vorberatung vor.

BM Kuhlmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an Frau Fischer.

Anhand von Präsentationsunterlagen erläutert Frau Fischer die auf Anregung des Gremiums ergänzten Planungen zum Radverkehrsnetz im Bereich Zeppelinring. Durch den Wegfall der Mittelinsel könnten die dortigen Ampelpfosten nicht beibehalten werden, sodass neue Ampelanlagen an den Fahrbahnrändern zu installieren seien. Im Zuge dessen wolle man die Chance nutzen und die Stelle barrierefrei gestalten. Im neuen Entwurf soll deshalb der Fahrradfahrstreifen vom Gehweg auf die Straße geführt werden. Durch den Wegfall der Mittelinsel sei der Quersungsweg für Fußgänger länger, weshalb die Ampelschaltung überprüft werden müsse. Der Vorschlag aus dem Gremium, dass der Radweg unter Verlust von 2 KFZ-Stellplätzen entlang des AOK-Gebäudes weitergeführt werden könne, sei überprüft worden. Besser erscheine die Lösung, den Radverkehr auf den Gehweg zu leiten. Hinsichtlich der geplanten Querungshilfe im Bereich der Abbiegung zur Viehmarktstraße stellt Frau Fischer klar, dass diese nur wie in Anlage 1 der Sitzungsvorlage dargestellt angeordnet werden könne. Andernfalls würden die Zufahrten von privaten Grundstücken blockiert werden.

StRin Romer-Aschenbrenner zeigt sich über die geplanten Maßnahmen erfreut.

StRin Sonntag lobt die vorgestellten Planungen der Verwaltung. Die Öffnung des Gehwegs für langsamen Radverkehr für den Abschnitt Ulmer-Tor-Straße - Viehmarktstraße erscheine jedoch problematisch, da die Unterscheidung zwischen schnellem und langsamem Radverkehr subjektiv sei. Sie bevorzuge es, dass der Radverkehr auf die Straße geleitet werde. Die GRÜNEN-Fraktion stimme der Vorlage zu.

StRin Bopp teilt mit, dass nicht alle Mitglieder der FW-Fraktion mit dem Vorschlag zufrieden seien. Es gebe Bedenken, dass Fußgänger bei Wegfall der Querungshilfe nicht mehr schnell genug über die Straße kämen. Durch die geänderte Ampelschaltung werde ein Rückstau der Autos in Richtung Kreissparkasse befürchtet.

StR Keil begrüßt ebenfalls diese Maßnahme.

StR Braig stimmt dem Beschlussantrag ebenfalls zu.

BM Kuhlmann erläutert, dass die Ampelschaltung nicht groß verändert werden müsse.

StRin Gutermann gibt zu bedenken, dass die grüne Anzeige an den Fußgängerampeln zu kurz getaktet wäre.

Öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 08.02.2021

BM Kuhlmann erklärt, dass die Übergangszeit so berechnet sei, dass auch langsame Personen die Straße sicher überqueren könnten.

Ohne weitere Diskussion empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat einstimmig entsprechend dem Beschlussantrag der Verwaltung wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

1. Für die Kreuzung Zeppelinring / Ulmer-Tor-Straße wird ein Umbau entsprechend Anlage 2, Vorentwurf vom 10.12.2020, beschlossen.
2. In den südlich angrenzenden Bereichen wird die Projektstudie vom 29.01.2020 beschlossen.
3. Die Maßnahme wird im Jahr 2021 umgesetzt.

TOP 4. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Taubenplätzle II" 2021/018

Dem Bauausschuss liegt die Drucksache Nr. 2021/018 zur Vorberatung vor.

BM Kuhlmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Sitzungsvorlage.

StR Kolesch ist der Ansicht, dass die Bedenken der Polizeihochschule in den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung zu lapidar abgehandelt worden seien. Die CDU-Fraktion begrüße die Gesamtplanung, sofern die künftige Entwicklungsmöglichkeit der Polizeihochschule sichergestellt sei.

StR Grundwald schließt sich den Ausführungen von StR Kolesch an. Bezugnehmend auf Ziff. 4 der Sitzungsvorlage erkundigt er sich, ob der ökologische Ausgleich durch eine Wiesenextensivierung erreicht werde. Er ist der Meinung, dass bei einer Flächenversiegelung eine Entsiegelung an anderer Stelle stattfinden müsse.

StRin Gutermann pflichtet den Ausführungen von StR Kolesch ebenfalls bei. Hinsichtlich der Einwendung eines Bürgers zu grenzständigen Garagen bittet sie die Verwaltung um nähere Erläuterung des Sachverhalts.

StR Keil führt an, dass zur Konfliktlösung eine Stellungnahme des Referats 21 Raumordnung des Regierungspräsidiums Tübingen erforderlich sei. Im Übrigen schließt er sich seinen Vorrednern an.

StR Hagel nimmt Bezug auf Ziff 2.4 der Festsetzungen des Bebauungsplans, wonach eine Einfriedung nur in Form von lebenden Hecken aus heimischen Laubgehölzen und begrünten Zäunen zulässig sei. Im Baugebiet „Hauderboschen“ habe man hiermit schlechte Erfahrungen gemacht, sodass er die Streichung des Zusatzes „aus heimischen Laubgehölzen“ empfehle.

An StR Keil gewandt erläutert BM Kuhlmann, dass mit dem Landesamt Vermögen und Bau Baden-Württemberg bereits Gespräche geführt worden seien. Der Konflikt hinsichtlich der Polizeihochschule schwele schon seit Jahren, da bereits südlich des Hochschulareals ein reines Wohngebiet angrenze. Dies bedeute, dass Beschränkungen bereits heute bestehen und durch das vorliegende Baugebiet nicht zusätzlich verschärft würden. Die Hochschule müsse für sich selbst ein Entwicklungskonzept erarbeiten. Zu den Ausführungen von StR Hagel erklärt er, dass vor allem die heimischen Laubgehölze für Vögel und Insekten wertvoll seien. Da man sich vorliegend bereits im Stadium des Satzungsbeschlusses befinde, werde diese Frage im Rahmen der nächsten Baugebietsentwicklung behandelt. Die Zulässigkeit von Grenzgaragen sei in den gesetzlichen Vorschriften abschließend geregelt, weshalb bauplanungsrechtliche Festsetzungen nicht möglich seien. Des Weiteren seien entsprechende Maßnahmen zum ökologischen Ausgleich bereits realisiert worden, u.a. durch die Wiesenextensivierung im Wolfental.

Ohne weitere Diskussion empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat einstimmig entsprechend dem Beschlussantrag der Verwaltung wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

1. Die Abwägungsvorschläge zu den zur Planung eingegangenen Stellungnahmen werden beschlossen.
2. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Taubenplätzle II“ (Plan-Nr. 943/21, Index 3, 08.12.2020) werden gem. § 10 BauGB i.V.m. § 74 LBO als Satzung beschlossen.

**TOP 5. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Kindertagesstätte 2021/019
Dunantstraße/Ziegelhausstraße"**

Dem Bauausschuss liegt die Drucksache Nr. 2021/019 zur Vorberatung vor.

BM Kuhlmann ruft den Tagesordnungspunkt auf.

StRin Bopp und StR Kolesch erklären sich für befangen und begeben sich in den Zuschauerbereich.

BM Kuhlmann teilt mit, dass im Rahmen der Offenlegung des Bebauungsplanentwurfs Einwände von Bürgern, vor allem hinsichtlich Beeinträchtigungen durch Lärm und Verkehr eingegangen seien. Laut Rechtsprechung müssten Lärmauswirkungen von Kindertagesstätten allerdings akzeptiert werden. Auch durch die Zufahrt über die Ziegelhausstraße sei eine gute Lösung gefunden worden. Die Anmerkungen der Anwohner seien zwar verständlich, aber nicht geeignet die Durchführung des Vorhabens zu verhindern.

StR Pfender zeigt sich erfreut über die Sitzungsvorlage. Als Signalwirkung schlägt er vor, die „Dunantstraße“, die nicht als Zufahrt genutzt werden solle, im Titel des Bebauungsplans zu streichen.

Die GRÜNEN-Fraktion stimme dem Beschlussantrag laut StRin Sonntag grundsätzlich zu. Allerdings bedauere sie den Verlust des Grünzugs und hoffe auf Eingrünung der geplanten Kindertagesstätte. Die Zufahrt über die Ziegelhausstraße sei nicht optimal, da auch hier ein Wohngebiet angebunden sei.

StRin Gutermann ist davon überzeugt, dass dieser Standort für die Errichtung einer Kindertagesstätte richtig sei. Sie fragt sich, an welcher Stelle die Hauptwasserleitung vom Wolfental zum Lindele verlaufen soll. Dem Beschlussantrag werde zugestimmt.

StR Metzger begrüßt die Sitzungsvorlage. Er berichtet, dass einige Anwohner dem Vorhaben auch positiv gegenüberstehen würden, wenngleich Bedenken hinsichtlich Verkehrsbelästigungen geäußert worden seien. Eine gute Planung und Organisation des Abhol- und Bringverkehrs sei unabdingbar.

StR Braig stimmt dem Bebauungsplan ebenfalls zu.

An StRin Gutermann gewandt zeigt BM Kuhlmann anhand von Bildmaterial den ungefähren Verlauf der Hauptwasserleitung.

Ohne weitere Diskussion empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat einstimmig entsprechend dem Beschlussantrag der Verwaltung wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

1. Die Abwägungsvorschläge zu den zur Planung eingegangenen Stellungnahmen werden beschlossen.

Öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 08.02.2021

2. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Kindertagesstätte Dunantstraße/Ziegelhausstraße“ (Plan-Nr. 942/23, Index 1 vom 22.10.2020) werden gem. § 10 BauGB i.V.m. § 74 LBO als Satzung beschlossen.

**TOP 6. Sanierung Pestalozzi-Gymnasium
Beauftragung der Planer**

2021/024

Dem Bauausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2021/024 zur Beschlussfassung vor.

BM Kuhlmann ruft den Tagesordnungspunkt auf, in welchem die Vergabe von Planungsleistungen im Rahmen der Sanierung des Pestalozzi-Gymnasiums behandelt werde. Aufgrund der Überschreitung des Schwellenwertes sei eine europaweite Ausschreibung durchgeführt worden. Die Auswahl der Planungsbüros sei entsprechend den gesetzlichen Kriterien und anhand der individuellen Präsentationen erfolgt. Des Weiteren habe man sich bei anderen Kommunen nach deren Erfahrungen erkundigt. Speziell im Bereich Schulbau habe man positive Rückmeldungen zu den vorgeschlagenen Dienstleistern erhalten.

StRin Lauber begrüßt diesen Tagesordnungspunkt. Sie erkundigt sich, ob bei der genannten Investitionssumme von 20 Mio. € die Vorgaben zur Barrierefreiheit bereits beinhaltet seien und auch regelmäßige Abstimmungen mit der Schulleitung stattfinden würden.

StRin Bopp bedauert, dass kein ortsansässiges Büro ausgewählt worden sei. Sie fragt sich, ob bei der Beschaffung von Lüftungsanlagen künftig auf die Anforderungen zur Reduktion des Infektionsrisikos geachtet würde. Die FW-Fraktion stimme der Sitzungsvorlage zu.

StR Keil lobt die Auswahl des Planungsbüros blocher partners. Da es sich um ein renommiertes Architekturbüro handeln würde, hoffe er, dass sie die Gesamtplanung übernehmen werden. Er erkundigt sich, wann konkrete Aussagen zu den Einzelplanungen erfolgen werden.

StR Kolesch zeigt sich verwundert darüber, dass unter den genannten Ingenieuren kein Statiker dabei sei. Es sollte zeitnah über geeignete Provisorien nachgedacht werden, da eine Situation wie bei der Sanierung des Wielandgymnasium unbedingt vermieden werden sollte.

BM Kuhlmann erläutert, dass die Vorgaben zur Barrierefreiheit bei den Planungen zwingend eingehalten werden müssten. Die Planungen würden zudem stets in Kooperation mit der Schulleitung durchgeführt werden. Auch sei die Verwaltung daran interessiert, eine funktionierende Lösung mit Provisorien zu finden. Zum jetzigen Zeitpunkt seien solche Details aber noch nicht mit den Büros besprochen worden. Das gleiche gelte für die Frage nach der Übernahme der Gesamtplanung durch das Büro blocher partners. Das Gremium werde informiert, sobald die Planungen weiter fortgeschritten seien.

Herr Kopf-Jasinski teilt mit, dass der Schutz vor Viren bei der Auswahl der Lüftungsanlagen künftig eine große Rolle spielen würde. Die ortsansässigen Betriebe seien über die Ausschreibung informiert gewesen, allerdings erfolge bei einer europaweiten Ausschreibung eine weite Verbreitung der Maßnahmen. Für die Statik werde erwartet, dass man unter dem Schwellenwert liege, sodass bei Bedarf ein lokales Unternehmen beauftragt werden könne.

Nach kurzer Diskussion fasst der Bauausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

Als Ergebnis des durchgeführten VgV-Verfahrens werden folgende Planungsbüros mit den Planleistungen für die Sanierung des Pestalozzi-Gymnasiums stufenweise beauftragt:

Architekt:	blocher partners, Stuttgart
Heizung:	Ingenieurbüro Roland Reiter, Weingarten
Lüftung:	Airoptima, Kaufbeuren
Sanitär:	Ingenieurbüro Roland Reiter, Weingarten
Elektrotechnik:	E-Planwerk, Altshausen

TOP 7. Bekanntgaben und Verschiedenes

TOP 7.1. Sperrung des Braithwegs am Ratzengraben im Zuge der Bauarbeiten am ehem. Kindergarten

Auf die Anfrage von StRin Lauber im letzten Bauausschuss zur Sperrung des Braithwegs berichtet Herr Kopf-Jasinski, dass der Bauzaun im Laufe des Februars teilweise abgebaut werden könne. Anhand einer Präsentationsvorlage zeigt er die Bereiche, die bereits geöffnet werden könnten. Eine zeitnahe Öffnung des Wegs im Bereich des Theaters sei wegen der Bauarbeiten noch nicht möglich. Im Frühjahr komme es im Rahmen der Arbeiten an den Außenanlagen erneut zu einer Sperrung des gesamten Wegs.

TOP 7.2. Förderung aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

StRin Jeggle bezieht sich auf den heutigen Pressebericht zum ELR-Programm. Es werde berichtet, dass die Projekte der Ortsteile Stafflangen und Ringschnait deshalb keine Förderung erhalten hätten, weil sie in einer struktur- und wirtschaftsstarken Kommune liegen würden. Die Verantwortung für die Priorisierung und Verteilung der Fördermittel werde zwischen Landkreis und Regierungspräsidium hin- und hergeschoben. Sie fragt sich, ob bereits Gespräche zwischen Stadt, Landkreis und Regierungspräsidium stattgefunden hätten und ob künftig eine Förderung wieder möglich sei.

BM Kuhlmann teilt mit, dass er bereits mit OB Zeidler ein Schreiben an den Regierungspräsidenten und Landrat versendet habe, wonach die Begründung für die Ablehnung von Fördermitteln nicht akzeptiert werden könne. So müssten bei der Verteilung der Fördergelder qualitative Kriterien des Bauvorhabens in den Vordergrund gerückt werden, verbunden mit der Fragestellung, wie ein Projekt das jeweilige Ort voranbringe. Er **sagt zu**, über die Ergebnisse der Gespräche zu berichten.

TOP 7.3. Kanalsystem der Stadt Biberach

StR Weber spricht das Kanalsystem der Stadt Biberach an. Im Zuge der Maßnahme am Hagenbucher Weg sei ersichtlich geworden, dass die Hälfte des Oberflächenwassers in die Riss geleitet werde, während das restliche Wasser in den Mischwasserkanal abfließe. Der Abwasserzweckverband habe mit diesem Fremdwasser stets Probleme. Er fragt sich, weshalb die Stadt keine Anstrengungen unternehme, das Oberflächenwasser möglichst nicht mehr im Kanalsystem abzuführen.

Vor der Beantwortung der Frage macht BM Kuhlmann auf die fortgeschrittene Zeit aufmerksam, weshalb angesichts der zahlreichen Wortmeldungen unter dem TOP „Verschiedenes“ wohl die nichtöffentliche Sitzung vertagt werden müsse.

Der Vorschlag von Frau Appel, die angedachten Fragen über Schnellanfragen abzuwickeln, wird positiv aufgenommen und die entsprechenden Wortmeldungen werden zurückgezogen.

Bauausschuss, 08.02.2021, öffentlich

Zur Beurkundung:

Vorsitzender: Baubürgermeister Kuhlmann

Stadtrat: Hagel

Stadtrat: Weber

Schriftführer: Jäger

Gesehen: OB Zeidler

Gesehen: EBM Miller